

Auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Teisnach folgende

## **Satzung**

zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Teisnach vom 29.04.2010, zuletzt geändert mit der Satzung vom 31.01.2014:

### **§ 1 Änderung der Satzung**

Die § 11 Abs 1 a festgelegte Mindestbuchungszeit für die Kinderkrippe wird wie folgt geändert:

- a) Kinderkrippe: - 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag in der Kernzeit (§ 10 Abs. 2).
- Die Kinder müssen an mindestens 3 Tagen pro Woche anwesend sein.
- In der Eingewöhnungsphase (max. drei Monate) ist eine Unterschreitung bis zu einer Grenze von 10 Stunden zulässig (Art. 2 Abs. 2 Halbsatz 2 BayKiBiG).

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Teisnach, den 20.07.2017

Röhl  
1. Bürgermeisterin